



► Nr. VO/2025/13887-01  
öffentlich

Lübeck, 18.02.2025

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Dirk Rieger (E-Mail: dirk.rieger@luebeck.de Telefon: )

### AM Julian Bickford-Novoselac (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bewertung des Vorhabens zur Errichtung einer Pferdemitplatte am denkmalgeschützten Bauernhaus, Hirtenbergweg 17a, Kücknitz

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2025	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

#### **Anlass:**

Hiermit wird um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhaben, vor der Eingangstür des denkmalgeschützten Bauernhauses am Hirtenbergweg 17a, Kücknitz, eine Pferdemitplatte zu errichten, gebeten:

1. Wie beurteilt der Denkmalschutz das Vorhaben in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf den denkmalgeschützten Charakter des Gebäudes?
2. Wird durch die Errichtung der Pferdemitplatte der Schutzzumfang oder die historische Integrität des Gebäudes beeinträchtigt?

#### **Antwort:**

1. Der Bau einer Pferdemitplatte ist dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege nicht bekannt und auch auf Nachfrage verneint worden. Richtig ist, dass 2023 ordnungsgemäß ein Antrag auf Denkmalrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines offenen Doppelcarports mit Photovoltaikanlage eingereicht und positiv beschieden wurde. Der Beginn der Arbeiten ist ebenfalls korrekt vorab mitgeteilt worden. Die Abt. Denkmalpflege hat vorab geprüft, ob das benannte Vorhaben die historische Substanz und das Erscheinungsbild des ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes beeinträchtigt.

2. Der Denkmalschutz hat bereits 1967 den Denkmalwert des historischen Bauernhauses erkannt. Davon ausgehend, dass zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung der ländliche Charakter der am Ortsrand gelegenen Hofstelle insbesondere durch seine seit der Erbauungszeit (1739 gemäß Torinschrift) kontinuierlich fortgeführte Nutzung ablesbar blieb, ist auch im Jahr 2025 eben dieser Eindruck erhalten. Grundsätzlich ist daher von einer Erweiterung durch eine landwirtschaftlich genutzte, bauliche Anlage kein Verlust der Denkmaleigenschaft oder gar seiner Integrität zu erwarten.

**Anlagen:**  
keine

Senatorin Monika Frank